

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- A) Für die Festsetzungen
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - 05 Geschosflächenzahl (höchstzulässig)
 - 0.3 Grundflächenzahl (höchstzulässig)
 - Id Zulässig nur Erdgeschoss und Dachgeschoss; Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, wobei das eine Geschöß im Dachraum liegen muß.
 - o Offene Bauweise
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Maßzahlen
 - R_s Bordsteinradius
 - Bäume zu pflanzen
 - Sträucher zu pflanzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Öffentliche Grünfläche

- B) Für die Hinweise
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
 - Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
 - Vorschlag zur Situierung von Garagen
 - Sicherheitsstreifen
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - 607 Flurstücknummern
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
 - ABZURECHNENDE GEBÄUDE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28. Juli 98 die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 07. August 98 ortsrätlich bekanntgemacht.

Buchloe, den **25. 11. 98**

Greif, I. Bürgermeister

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17. 11. 98 den Bebauungsplan gemäß § 19 BauGB in der Fassung vom 22. 07. 98, als Satzung beschlossen.

Buchloe, den **25. 11. 98**

Greif, I. Bürgermeister

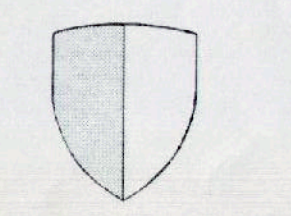
Der Beschluß über den Bebauungsplan wurde am 25. 11. 98 gemäß § 19 Abs. 3 BauGB ortsrätlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Buchloe, den **25. 11. 98**

Greif, I. Bürgermeister



Stadt Buchloe

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Lindenberg - östlich der Siechenbachstraße“

Entwurfverfasser

22.07.1998

Stadtbauamt Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe